

Drucksache:
0124/2020/IV

Datum:
09.06.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vereinbarungen gemäß § 77 SGB VIII - Kündigung
zum 31.12.2020**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information der Verwaltung über die Kündigung der Vereinbarungen zum 31.12.2020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kündigung der Vereinbarungen hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten enormen finanziellen Einbußen der Stadt Heidelberg stehen sämtliche vertraglichen Beziehungen auf dem Prüfstand, um eine weitere Verschlechterung der Finanzlage zu verhindern. Die Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe waren daher teilweise zum 31.12.2020 zu kündigen; zur Fristwahrung war das Kündigungsschreiben bis zum 31.05.2020 zuzustellen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Aufgrund der durch die Corona- Pandemie verursachten enormen finanziellen Einbußen muss die Stadt Heidelberg mit strukturellen Anpassungen reagieren. Daher stehen auch sämtliche vertraglichen Beziehungen auf dem Prüfstand. Die Stadt Heidelberg hat sich aus diesem Grund dazu entschieden, die Vertragsbeziehungen zu ihren Partnern aus formalen Gründen vorsorglich zu kündigen.

Im Bereich des Kinder- und Jugendamtes sind davon insbesondere betroffen die Vereinbarungen mit den Trägern der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die Erziehungsberatungsstellen, die Schulsozialarbeit und die Vereinbarungen mit dem Stadtjugendring.

Während einige Vereinbarungen turnusmäßig zum Ende des Jahres auslaufen, waren die Vereinbarungen mit den Trägern der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, mit einzelnen Erziehungsberatungsstellen und mit dem Stadtjugendring zum 31.12.2020 zu kündigen. (siehe Anlage 01 Musterkündigungsschreiben). Zur Fristwahrung wurden die Kündigungsschreiben zum 31.05.2020 zugestellt.

Die betreffenden Trägervertreter/-innen wurden vorab telefonisch über das Vorgehen informiert und darauf hingewiesen, dass die Stadt selbstverständlich weiterhin an einer Zusammenarbeit interessiert ist. Zur Fortsetzung der Kooperationen wird die Verwaltung zeitnah in konstruktive Verhandlungen mit den Trägern treten, um unter Berücksichtigung der finanziellen Situation und der vom Gemeinderat festzulegenden Rahmenbedingungen für den neuen Doppelhaushalt gemeinsam die neuen vertraglichen Konditionen zu erarbeiten und für die Träger somit die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die formale vorsorgliche Kündigung der Vereinbarungen ermöglicht eine Anpassung der Zuwendungen an die aktuelle finanzielle Situation der Stadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Musterkündigungsschreiben